

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **29.11.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1.Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/601-2171 oder - 2172
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Walter Boestfleisch

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Irmintrud Berger
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Reiner Geroneit
4. Herr Willy Lohkamp bis 19:37 Uhr
5. Herr René Schneider
6. Herr Hans Jürgen Stölting
7. Herr Antonius Suppes
8. Herr Willi Traut Vertretung für Herrn Peter Schornstein, anwesend bis 18:45 Uhr
9. Herr Wolfgang Wappenschmidt
10. Herr Thomas Welter
11. Herr Johann-Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

12. Frau Doris Hugo-Wisseemann
13. Herr Manfred Kauertz
14. Herr Martin Mertens
15. Herr Erwin Popien
16. Frau Barbara Romann
17. Herr Dipl.-Ing. Otto Schwache

• FDP-Fraktion

18. Herr Walter Boestfleisch
19. Herr Rolf Kluthausen
20. Herr Wolfgang Köhler
21. Herr Jörg Löhler

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

22. Herr Dieter Dorok
23. Herr Roland Kehl
24. Herr Hans Christian Markert MdL bis 19:40 Uhr

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

25. Herr Hans-Willi Feil
26. Herr Dr. Heinrich Kalthoff bis 18:00 Uhr
27. Herr Hubert Rütten Vertretung für Herrn Dr. Heinrich Kalthoff ab 18:00 Uhr

• **Die Linke**

28. Herr Bernd Makowiack Vertretung für Herrn Hans-Wilhelm Grütjen

• **Gäste**

29. Herr Dr. Reiner Hofmann
30. Frau Martina Reuber

• **Verwaltung**

31. Herr Norbert Clever
32. Herr Volker Große
33. Frau Barbara Holz
34. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
35. Herr Lothar Menzel
36. Herr Peter Pitzen
37. Herr Marcus Temburg
38. Herr Urban Wahlen

• **Schriftführer**

39. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Agrobusiness Niederrhein Vorlage: 61/1477/XV/2011.....	5
3.	Machbarkeitsstudie zur Integration einer Vergärungsanlage in die Kompostierungsanlage Korschenbroich Vorlage: 68/1476/XV/2011.....	6
4.	Abfallgebühren und -entgelte 2012 Vorlage: 68/1400/XV/2011.....	8
	Beschlussempfehlung:	8
5.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/1485/XV/2011.....	11
6.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 41 "Tribünenweg" der Stadt Grevenbroich hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/1312/XV/2011.....	11
	Beschlussempfehlung:	11
7.	4. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - hier: a)Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b)Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfs und der Durchführung der Offenlage sowie, c)Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Kreistages vom 25.03.2009 für den Teilbereich der "Nievenheimer Seenplatte" aus der 4. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - Vorlage: 61/1357/XV/2011.....	12
8.	6. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/1358/XV/2011.....	13
9.	3. Änderung des Landschaftsplanes V - Jüchen - hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/1360/XV/2011	14
	Beschlussempfehlung:	15
10.	Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss aufgrund der Schutzgebietsausweisungen durch die FFH-Richtlinie hier: Aufstellungsbeschlüsse zur Durchführung der Änderungsverfahren a) 10. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (FFH-Gebiet Uedesheimer Rheinbogen) b) 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Zonser Grind) c) 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen -	

(FFH-Gebiet Wahler Berg) d) 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Knechts-tedener Wald) e) 7. Änderung des Landschaftsplanes III - Meer-busch/Kaarst/Korschenbroich - (FFH-Gebiet Buersbach) Vorlage: 61/1385/XV/2011	15
Beschlussempfehlung:	16
11. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss aufgrund der Schutzgebietsausweisungen durch die FFH-Richtlinie hier: 4. und 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meer-busch/Kaarst/Korschenbroich - a) Fortführung des Änderungsverfahrens gem. Aufstellungsbeschluss des Kreistages vom 02.10.2002 b) Erneute Durchführung der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 61/1386/XV/2011	16
Beschlussempfehlung:	16
12. 6. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens Vorlage: 61/1447/XV/2011	17
Beschlussempfehlung:	17
13. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur BfN-Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" Vorlage: 68/1486/XV/2011	17
14. Mitteilungen	18
14.1. Aktueller Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW hier: Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen Vorlage: 68/1484/XV/2011.....	19
14.2. Sachstandsbericht zur Beschwerdesituation bei der Fa. O.& L. Sels GmbH Vorlage: 68/1491/XV/2011.....	19
14.3. Altstandort Krempel und Voss in Kaarst Vorlage: 68/1494/XV/2011	19
15. Anfragen	19

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Boestfleisch stellt die ordnungsgemäß erstellte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sachkundige Bürger **Herr Rütten** wird als stellvertretendes Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses verpflichtet.

2. Agrobusiness Niederrhein Vorlage: 61/1477/XV/2011

Protokoll:

Frau Reuber informiert über die Projekte Greenport Venlo, die Floriade sowie über Agrobusiness Niederrhein. Beim Greenport Venlo handle es sich primär um eine Konzentration von Unterglasbetrieben in einer Größenordnung von insgesamt ca. 900 ha. Betriebe aus den verschiedensten Gebieten der Niederlande werden hier zentral angesiedelt. **Frau Reuber** führt aus, dass 1 ha Treibhausfläche umgerechnet 8 Arbeitsplätze entsprechen. Das heißt, dass im Greenport Venlo ca. 7.500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. **Frau Reuber** betont, dass Greenport Venlo weiter wachsen werde, auch im Dienstleistungsbereich. So sei unlängst ein 5.200 m² großes Gebäude geschaffen worden, welches mit Abwärme aus den Treibhäusern ökologisch geheizt werde. Aktuell untersuchen die Niederländer grenzüberschreitende Rahmenbedingungen und entwickeln weitere Wachstumsstrategien. **Frau Reuber** fügt hinzu, dass Greenport Venlo mit bester Infrastruktur professionell beworben werde. Die 66 ha große Floriade diene ebenfalls massiv der Standortwerbung für Greenport Venlo.

Frau Reuber erklärt, dass es sich bei Agrobusiness Niederrhein primär um eine Plattform für einen zukunftsfähigen Gartenbau in unserer Region handle. In einer losen Kooperation haben sich mittlerweile sechs kommunale Partner -darunter auch der Rhein-Kreis Neuss-, zwei Industrie- und Handelskammern, die Landwirtschaftskammer NRW, diverse Forschungseinrichtungen und über 50 Betriebe zum Agrobusiness Niederrhein zusammen geschlossen. Insgesamt beteiligen sich bis dato 82 Partner. **Frau Reuber** stellt heraus, dass insbesondere gartenbauliche Forschungsprojekte, Marketing, der Ausbau von Netzwerken und Lobbying die Arbeitsschwerpunkte bilden. **Frau Reuber** berichtet von ersten Erfolgen. So seien schnellere Genehmigungsverfahren für Treibhäuser initiiert worden, auch arbeite Agrobusiness Niederrhein bei der Neuaufstellung des neuen Landesentwicklungsplans mit. *(Frau Reuber verteilt eine Informationsbroschüre „Die Netzwerk-Initiative Agrobusiness Niederrhein stellt sich vor“. Weitere Informationen sind im Internet unter www.agrobusiness-niederrhein.de abrufbar. Der Vortrag von Frau Reuber ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt)*

Frau Reuber betont abschließend, dass der Greenport Venlo natürlich eine Herausforderung für viele heimischen landwirtschaftliche Betriebe darstelle. Dieser müsse daher auf Augenhöhe begegnet werden. Das Ziel 2 Projekt Agrobusiness Niederrhein werde mit Fördergeldern bis Ende April 2012 fortgeführt. Das geschaffene Netzwerk Agrobusiness Niederrhein werde danach in Form eines Vereins (e.V.) weitergeführt.

Herr Dorok verweist auf die weiter ansteigende Bodenversiegelung durch den Treibhausausbau. **Frau Hugo-Wissemann** fragt, ob auch die Tierzucht mit einbezogen sei. **Frau Reuber** antwortet, dass bis dato vorrangig der Gartenbau angesprochen werde, Tierzucht sei nicht dabei. **Herr Mertens** und **Frau Reuber** diskutieren über regionale Produkte und den Aufbau einer regionalen Lebensmittelmarke. **Herr Markert** merkt kritisch an, dass seine Partei in der Agrarpolitik teilweise andere Ansätze vertrete. **Frau Reuber** sagt, dass vorrangig zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Strukturen geschaffen werden sollen, egal ob die konventionelle oder die ökologische Landwirtschaft betroffen sei. **Herr Wappenschmidt** verweist darauf, dass die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft insbesondere durch solchen riesigen Projekte wie Greenport Venlo gefährdet sei. Er fragt, wie der Rhein-Kreis Neuss das Netzwerk Agrobusiness Niederrhein unterstützen könne. **Frau Reuber** hebt hervor, dass finanzielle und ideelle Unterstützungen helfen werden.

3. **Machbarkeitsstudie zur Integration einer Vergärungsanlage in die Kompostierungsanlage Korschenbroich** **Vorlage: 68/1476/XV/2011**

Protokoll:

Herr Vorsitzender Boestfleisch verweist auf die Tischvorlage (Anlage 2) und leitet in die Thematik „Machbarkeitsstudie zur Integration einer Vergärungsanlage in die Kompostierungsanlage Korschenbroich“ ein. Er stellt den Gutachter der Machbarkeitsstudie, Herrn Dr. Hofmann von der beauftragten Firma Waste Tec GmbH, vor. **Herr Dr. Hofmann** informiert zunächst über verschiedene Verfahren, Anbieter, Mengendurchsätze und Varianten. So senke z. B. die zusätzliche Gasgewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen (Nawaro) die Zusatzkosten. **Herr Dr. Hofmann** berichtet, dass die reinen Investitionskosten bei einer Anlagenerweiterung je nach Verfahrensvariante zwischen 8,7 Mio € und 12,3 Mio € lägen. Schließlich stellt er die verschiedenen Biogaserträge vor. Aktuell werden 40.000 t Bioabfall und 6.500 t Grünabfall im Kompostwerk verarbeitet. In einer Vergärungsanlage würden diese Mengen ca. 3 Mio m³ Biogas erzeugen. **Herr Dr. Hofmann** betont, dass bei zusätzlichem Einsatz von Nawaro-Biogas und einer weiteren maximal möglichen Aquirierung von 20.000 t Bioabfall insgesamt maximal ca. 9 Mio m³ Biogas gewonnen werden können. Da die Fixkosten für die Gasaufbereitung und die Einspeisung relativ hoch seien, müsse folglich eine hohe Biogaserzeugung angestrebt werden, um die Zusatzkosten zu senken.

Herr Dr. Hofmann führt aus, dass bei Integration einer Vergärungsanlage in die bestehende Kompostierungsanlage beim aktuellen Durchsatz zusätzliche Kosten in

Höhe von über 27 € pro t Bioabfall entstünden. Bei Durchsatz der Maximalmenge und Einsatz von Nawaro-Biogas könnten allerdings bis zu 1,46 € pro t Bioabfall erwirtschaftet werden. Dazu müsse allerdings für externe Bioabfälle ein Preis in Höhe von 112 € pro t erzielt werden, was zurzeit unrealistisch sei, weil der Marktpreis bei ca. 40-60 € pro t liege.

Herr Dr. Hofmann fasst zusammen, dass die Integration einer Vergärungsanlage mit Gasaufbereitung und Gaseinspeisung in die vorhandene Kompostierungsanlage Korschenbroich planerisch grundsätzlich möglich sei. Bei der aktuellen Markt- und Vertragslage sei allerdings eine Vergärung der Bioabfälle ohne Zusatzkosten nicht möglich. *(Der Vortrag von Herrn Dr. Hofmann ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt)*

Herr Mertens fragt an, warum Biogasanlagen, die nur mit Mais oder Gras betrieben würden, rentabel arbeiteten. **Herr Dr. Hofmann** erklärt, dass beim Einsatz von Bioabfall wegen emissionsrechtlicher Vorgaben, einer zusätzlichen Vorbehandlung des Bioabfalls, Aussortieren und Entsorgen von Störstoffen usw. weit höhere Kosten entstünden als z. B. beim Einsatz von reiner Maissilage. Auch sei der Energiegehalt der Biomaterialien unterschiedlich. So gewinne man aus einer Tonne Maissilage ca. 220 m³ Biogas, beim Bioabfall seien es jedoch nur ca. 70 bis 90 m³.

Herr Kehl, Herr Feil, Herr Dorok und Herr Markert stellen an Herrn Dr. Hofmann Fragen z. B. zu den Erlösen durch den Verkauf des Biogases, zu bereits vorhandenen Anlagen, die nachträglich umgebaut bzw. durch eine Vergärungsanlage erweitert worden seien und auch zum Einfluss des Mischpreises, den der Rhein-Kreis Neuss an die Firma EGN zu zahlen habe.

Herr Vorsitzender Boestfleisch schlägt vor, die Beschlussvorschläge der Verwaltung, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sowie den gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU und FDP zusammenzufassen, da im Grundsatz Gemeinsamkeiten zu erkennen seien. **Herr Markert, Frau Hugo-Wisseemann, Herr Man-kowsky und Herr Wappenschmidt** verständigen sich daraufhin auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag und bitten die Verwaltung, die Ergebnisse dieser Verständigung entsprechend zu formulieren.

PLUA/20111129/Ö3

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten derzeit auf die Integration einer Vergärungsanlage in die Kompostierungsanlage Korschenbroich zu verzichten.

Die Zielsetzung, eine derartige Anlage zu bauen, sobald ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist, bleibt jedoch bestehen.

Die Verwaltung wird gebeten,

- nach einer geeigneten Wärmesenke Ausschau zu halten,
- die Akquise zusätzlicher Bioabfallmengen im Auge zu behalten,
- bei gesetzlichen Veränderungen, z.B. bei der EEG-Förderung, oder techni-

scher Neuerungen bei der Bioabfallvergärung, erneut zu prüfen, ob dadurch die Wirtschaftlichkeit der Anlage möglich ist,

- zu klären, wie die Erfassung von Bio- und Grünabfällen gesteigert werden kann, die Mengenpotentiale zu ermitteln und dazu die Kosten- bzw. die Erlössituation zu klären,
- zu klären, wie die am Standort der Kompostierungsanlage evtl. benötigten Erweiterungsflächen gesichert werden können und
- dem Planungs- und Umweltausschuss einmal jährlich zum Sachstand der Thematik zu berichten.

4. Abfallgebühren und -entgelte 2012

Vorlage: 68/1400/XV/2011

Protokoll:

Herr Mankowsky fasst den Sachstand zum Tagesordnungspunkt Abfallgebühren und -entgelte 2012 zusammen. So steige die Restabfallgebühr insbesondere wegen des Anstiegs der rechnerischen Preisgleitung (Preisgleitformel) um 1,7 % an. Damit liege man jedoch noch unterhalb der Inflationsrate. **Herr Mankowsky** verweist auf einen wesentlichen Eckpunkt bei der diesjährigen Gebührenkalkulation: Die Erfassung und Vermarktung des Altpapiers. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zur Sache und anschließenden Vertragsanpassungen mit der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH als beauftragter Dritter des Kreises sei das Altpapier komplett aus dem Vertrag herausgenommen worden und könne nun unter freien Wettbewerbsbedingungen vermarktet werden. **Herr Mankowsky** betont, dass durch diese Maßnahme der gesamte Gebührenbedarf in 2012 im Vergleich zu 2011 um 5,1 % reduziert werde.

Herr Wappenschmidt wünscht sich auch im Bereich der Altpapierfassung und -verwertung ein kreiseinheitliches Vorgehen. Nachdem der Kreis nun Vergütungen für Altpapieranlieferungen zahlen könne, sei man diesem Ziele wohl etwas näher gekommen. **Herr Markert** bekundet Zustimmung zur Abfallpolitik im Rhein-Kreis Neuss, **Herr Feil** stellt eine Detailfrage zu Einnahmepositionen im Bereich Bioabfall. **Vorsitzender Herr Boestfleisch** erkundigt sich zum Mischpreis, **Herr Mankowsky** beantwortet die Frage.

PLUA/20111129/Ö4

Beschlussempfehlung:

Vorbemerkung:

Angesichts der erstmaligen Berücksichtigung der Ausschüttung von Erlösen sind redaktionelle und inhaltliche Änderungen der Abfallgebührensatzung in einem Maße erforderlich, dass vorgeschlagen wird, statt einer erneuten Änderung der bestehenden Ge-

bührensatzung eine neue Gebührensatzung zu beschließen.

A) Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Abfallvergütungs- und -gebührensatzung zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 21.12.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren und Vergütungen

Für die Inanspruchnahme der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Einsammlungspflicht nach § 5 Absatz 6 LAbfG werden Benutzungsgebühren erhoben oder Vergütungen ausgezahlt.

§ 2 Maßstab und -satz

(1) Die Benutzungsgebühren nach § 1 betragen für

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Haus- und Sperrmüll | 177,87 Euro / T |
| 2. kompostierbare Abfälle | 96,52 Euro / T |
| 3. Haushaltsschadstoffmobil | 0,79 Euro / Einwohner unc |

(2) Die Vergütung nach § 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender

Berechnungsformel bestimmt:

$$V = 103,13 \cdot m \cdot (1,2499 \cdot z / z_0 - 0,2499)$$

Dabei bedeuten:

- | | |
|----------------|--|
| V | monatliche Vergütung in Euro |
| m | Angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen |
| z | Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmonat. Jedoch mindestens 64,00% von z ₀ . |
| z ₀ | Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den Monat September 2010. |

§ 3 Gebührenschuldner, Vergütungsgläubiger, Heranziehung zur Gebühr, Fälligkeit

- (1) Gebührenschuldner und Vergütungsgläubiger sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
- (2) Die Gebühren und Vergütungen werden monatlich nachträglich durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (3) Die Zahl der Einsatztage für das Haushaltsschadstoffmobil legt der Kreis je Stadt oder Gemeinde nach räumlichen und einwohnerbezogenen Kriterien fest. Die festgesetzten Einsatztage sind als Mindesteinsatztage für eine ordnungsgemäße Schadstofffassung erforderlich. Soweit eine Stadt oder Gemeinde eine höhere Zahl von Einsatztagen wünscht, werden die Gebühren nach § 2 Absatz 1 Ziffer 3 entsprechend dem Verhältnis der höheren Zahl von Einsatztagen zur bisher festgesetzten Zahl von Einsatztagen erhöht.
- (4) Die festgesetzten Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.
- (5) Bei einer Bemessung der Gebühren in €/Einwohner und Jahr wird die Einwohnerzahl zum 30. September des Vorjahres verwendet.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

B) Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderung der Entgeltordnung zu beschließen:

Dreizehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.96 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund des § 26 Abs 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 21.12.2011 die folgende Änderung beschlossen:

§1

In § 2 Abs. 1 Ziffer 6 der aktuellen Entgeltordnung wird der Preis für die Entgeltgruppe „Äste, Stämme, Baumstubben mit einem Durchmesser von mehr als 15 cm, sortenreines Langgras“ von 45,00 €/t auf 40,00 €/t gesenkt.

§2

Die vorstehende Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Sachstandsbericht Grundwasser

Vorlage: 68/1485/XV/2011

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die Tischvorlage (Anlage 4). Er fasst die neuerlichen Entwicklungen in Korschenbroich, Kaarst und Dormagen zusammen. **Herr Mankowsky** hebt hervor, dass die notwendige wasserrechtliche Genehmigung für die Kappung der Grundwasserspitzen in Korschenbroich erteilt und ausgehändigt worden sei. **Vorsitzender Herr Boestfleisch** erkundigt sich zum Düsenauginfiltrationsverfahren. Er fragt an, ob dieses Verfahren auch für eine größere Fläche geeignet sei.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Mit dem am 26.11.2011 aufgenommenen Betrieb der Versuchs- und Forschungsanlage Düsenauginfiltration wird auch untersucht, welche Wirkung das Verfahren in der Fläche ausübt. Hierzu dienen insgesamt 9 Grundwassermessstellen im unmittelbaren Gebäudebereich der Ermittlung dieser Auswirkungen. Sollte sich die Düsenauginfiltration als Verfahren zur dauerhaften Niederhaltung hoher Grundwasserstände eignen, so wären technische Lösungen für Einzelhaus- und Reihenhausbebauungen umsetzbar.

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 41 "Tribünenweg" der Stadt Grevenbroich

hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW

Vorlage: 61/1312/XV/2011

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

PLUA/20111129/Ö6

Beschlussempfehlung:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, keinen Widerspruch gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 41 „Tribünenweg“ der Stadt Grevenbroich zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. 4. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfs und der Durchführung der Offenlage sowie,

c) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Kreistages vom 25.03.2009 für den Teilbereich der "Nievenheimer Seenplatte" aus der 4. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - Vorlage: 61/1357/XV/2011

Protokoll:

Vorsitzender Herr Boestfleisch fragt, ob die Originalunterlagen den Sitzungsunterlagen beigelegt werden müssen, obwohl sie ja in der Synopse in Kopie nochmals dargestellt werden. **Herr Große** antwortet, dass bei Satzungsverfahren die Originalunterlagen immer beigelegt werden müssen. Eine andere Rechtsansicht sei ihm nicht bekannt.

Für die TOP 7 bis einschließlich TOP 9 weist **Herr Große** auf die Aufstellungsbeschlüsse des Kreistages vom März 2009 hin, wonach die Landschaftsschutzgebiete gemäß der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen in die jeweiligen Landschaftspläne zu integrieren seien.

Den im Februar 2008 aktualisierten Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen haben die betroffenen Kommunen im Beteiligungsverfahren der Bezirksregierung zugestimmt.

Herr Große führt aus, dass man sich bei den dafür nötigen Änderungen der Landschaftspläne zurzeit in der Phase der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befinde.

Herr Große fasst den Sachstand für den Teilbereich „Nievenheimer Seenplatte“ zusammen. Für dieses Gebiet müsse die Stadt Dormagen zunächst ein Freizeit- bzw. Nutzungskonzept erarbeiten. **Frau Hugo-Wissemann** fragt, wie viel Zeit diese Konzepterarbeitung beanspruchen werde. **Herr Große** antwortet, dass ihm diesbezüglich seitens der Stadt Dormagen keine Angaben vorliegen. **Herr Dorok** fragt, ob in diesem Bereich des Landschaftsplanes II Kartierungen durchgeführt worden seien. **Herr Große** verneint dies, verweist aber diesbezüglich auf das zu erarbeitende Freizeit- bzw. Nutzungskonzept. **Herr Wappenschmidt** erkundigt sich zum Teilbereich „Sasser Schepp“. **Herr Große** antwortet, dass es dort Planüberlegungen seitens der Stadt Dormagen gebe, die jedoch noch zu konkretisieren seien.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des LP II – Dormagen -.
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 4. Änderung des LP II – Dormagen – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.
- c) Der Aufstellungsbeschluss des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss vom 25.03.2009 zur 4. Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – wird für den Teilbereich „Nievenheimer Seen“ aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. 6. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.

Vorlage: 61/1358/XV/2011

Protokoll:

Herr Dorok und **Herr Große** diskutieren das Entwicklungsziel.

Herr Dorok fragt, ob für die betreffenden Waldflächen beim Kaarster See noch die Bebauungspläne der Stadt Kaarst in den Entwicklungszielen dargestellt werden müssen.

Herr Große antwortet, dass das Entwicklungsziel 6 „Erhaltung bis zur Umsetzung der Bebauungspläne“ für die betreffende Waldfläche aufgrund der realisierten Aufforstun-

gen zum allgemeinen Entwicklungsziel „Erhaltung der Landschaft“ geändert werden könne. Diesbezüglich seien bereits Gespräche mit der Stadt Kaarst geführt worden.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Landschaftsplanes III Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – .
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 6. Änderung des LP III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. 3. Änderung des Landschaftsplanes V - Jüchen - hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.

Vorlage: 61/1360/XV/2011

Protokoll:

Herr Große stellt die betroffenen Flächen in der Stadt Korschenbroich (Bereich Liedberg) vor und fasst zusammen, dass es für den Bereich des Landschaftsplans V keine

kritischen Stellungnahmen gegeben habe.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 3. Änderung des Landschaftsplanes V – Jüchen –.
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 3. Änderung des LP V – Korschenbroich/Jüchen – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss aufgrund der Schutzgebietsausweisungen durch die FFH-Richtlinie hier: Aufstellungsbeschlüsse zur Durchführung der Änderungsverfahren

a) 10. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (FFH-Gebiet Uedesheimer Rheinbogen)

b) 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Zonser Grind)

c) 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Wahler Berg)

d) 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Knechtstedener Wald)

e) 7. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (FFH-Gebiet Buersbach)

Vorlage: 61/1385/XV/2011

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 27 i. V. m. § 29 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW die Aufstellung der folgenden Änderungsverfahren:

- a) 10. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – (FFH-Gebiet Uedesheimer Rheinbogen)
- b) Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – (FFH-Gebiet Zonser Grind)
- c) Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – (FFH-Gebiet Wahler Berg)
- d) Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – (FFH-Gebiet Knechtstedener Wald)
- e) Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – (FFH-Gebiet Buersbach)

Gegenstand dieser Änderungsverfahren ist die Anpassung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss gem. der FFH-Gebietsausweisungen (Richtlinie 92/43/EWG) auf Grundlage des § 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – BNatSchG vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542).

11. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss aufgrund der Schutzgebietsausweisungen durch die FFH-Richtlinie hier: 4. und 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich -

a) Fortführung des Änderungsverfahrens gem. Aufstellungsbeschluss des Kreistages vom 02.10.2002

b) Erneute Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Vorlage: 61/1386/XV/2011

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt die Fortführung der Änderungsverfahren der 4. und 5. Änderung gem. Aufstellungsbeschluss vom 02.10.2002.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger gem. 27 a und 27 b Landschaftsgesetz NRW (LG NRW, GV NRW v. 25.08.2005, S. 568; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010, GV NRW S. 185) auf der Grund-

lage eines aktuellen Vorentwurfs erneut durchzuführen.

Gegenstand dieser Änderungsverfahren ist die Anpassung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss gem. der FFH-Gebietsausweisungen (Richtlinie 92/43/EWG) auf Grundlage des § 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – BNatschG vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**12. 6. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss -
Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 61/1447/XV/2011**

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 27 i. V. m. § 29 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000 S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW S. 185) die Aufstellung zur Durchführung der 6. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss -.

Gegenstand der 6. vereinfachten Änderung ist die Festsetzung der in der Anlage zu dieser Sitzung dargestellten Bäume als Naturdenkmale gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**13. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur BfN-
Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
Vorlage: 68/1486/XV/2011**

Protokoll:

Vorsitzender Boestfleisch verweist auf die Tischvorlage (Anlage 5).

Herr Kehl fasst Sinn und Zweck des Antrags seiner Fraktion zur biologischen Vielfalt zusammen. Er berichtet, dass zwischenzeitlich auch zwei Landkreise die BfN-Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterschrieben haben. **Herr Kehl** ergänzt, dass die Stadt Neuss zum Thema bereits einen Workshop durchgeführt habe.

Herr Köhler erklärt, dass Mitgliederbeiträge erhoben würden. **Frau Hugo-Wissemann** erklärt, dass es hier und heute nicht um einen Beitritt gehe, sondern nur um die Unterzeichnung der Deklaration. Dadurch entstünden keinerlei Kosten, es werde lediglich ein Zeichen für die Unterstützung der Ziele der Deklaration gesetzt. **Frau Hugo-Wissemann** informiert, dass neben der Stadt Neuss auch die Stadt Dormagen bereits diese Deklaration unterzeichnet haben.

Herr Kehl bestätigt, dass es bei diesem Antrag lediglich um die Unterzeichnung der Deklaration gehe. Ein Beitritt wäre dann ein weiterer Schritt, dafür seien allerdings weitere Informationen und Beratungen in den Fraktionen vonnöten. **Herr Dyckers** spricht sich ebenfalls für die Unterzeichnung aus, sieht einen Beitritt zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch kritisch. **Vorsitzender Herr Boestfleisch** beteiligt sich mit einigen kritischen Anmerkungen an der Diskussion. **Herr Markert** verweist auf die positive Zielsetzung der Deklaration.

PLUA/20111129/Ö13

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ des Bundesamtes für Naturschutz durch den Rhein-Kreis Neuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

14. Mitteilungen

Protokoll:

Die Mitteilungen aus den Sitzungsvorlagen werden ohne Wortbeiträge zur Kenntnis genommen.

14.1. Aktueller Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW

hier: Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen

Vorlage: 68/1484/XV/2011

Protokoll:

14.2. Sachstandsbericht zur Beschwerdesituation bei der Fa. O.& L. Sels GmbH

Vorlage: 68/1491/XV/2011

Protokoll:

14.3. Altstandort Krempel und Voss in Kaarst

Vorlage: 68/1494/XV/2011

Protokoll:

15. Anfragen

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann erkundigt sich zur Aktion „Ein Herz für Bäume“.

Herr Große antwortet, dass diese Aktion einzig und alleine dazu diene, Drittmittel, z. B. von Sponsoren, einzuwerben, die dann für Pflanzungen im Rahmen des Waldvermehrungsprogramms eingesetzt werden.

Herr Marquart erkundigt sich zum Sachstand „Netzausbau und Erdverkabelung“.

Herr Temburg antwortet, dass der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Walter Boestfleisch um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Walter Boestfleisch
Vorsitz

Karl-Heinz Olk
Schriftführung